

STADTVERBAND NÜRNBERG DER KLEINGÄRTNER E.V.

Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V. ▪
Oedenberger Straße 112 · 90491 Nürnberg



Geschäftsstelle:

Oedenberger Straße 112, 90491 Nürnberg

Telefon (0911) 59 11 50

Telefax (0911) 59 20 77

www.kleingaertner-nuernberg.de

info@kleingaertner-nuernberg.de

Aushang: Brandschutz in Kleingartenanlagen

17.06.2025

Sehr geehrte Kleingartenpächterinnen und Kleingartenpächter,

in den vergangenen drei Jahren kam es in mehreren Kleingartenanlagen im Bereich des Stadtverbandes Nürnberg e.V. zu Bränden, bei denen Gartenlauben vollständig zerstört oder erheblich beschädigt wurden. Häufig waren dabei auch benachbarte Lauben betroffen.

Wir möchten Sie daher für mögliche Brandursachen sensibilisieren und um besondere Vorsicht bitten:

- **Holzkohlegrills**

In den meisten Pachtflächen des Stadtverbandes Nürnberg sind Holzkohlegrills derzeit nicht verboten. Eine Ausnahme gilt für **Pachtflächen auf Forstgelände, z. B. in der Anlage Bayernline. Dort gilt die Bayerische Waldbrandverordnung, die Holzkohlegrills untersagt.**

Bitte achten Sie beim Verlassen des Gartens unbedingt darauf, dass Ihr Holzkohlegrill vollständig erloschen ist und keine Glutreste mehr vorhanden sind. Auch nach dem Ablöschen mit Wasser können sich in der Holzkohle noch Glutnester befinden. Bereits ein Windstoß kann ausreichen, um brennbares Material in der Nähe zu entzünden und einen Laubenbrand auszulösen.

- **Akkus**

- **Akkus nur mit ausreichendem Brandschutz laden.**

Laden Sie Akkus niemals in der Nähe von brennbaren Materialien oder Gegenständen.

- **Akkus nur unter Aufsicht laden.**

Lassen Sie Akkus während des Ladevorgangs möglichst nicht unbeaufsichtigt.

- **Sicherheitsvorschriften beachten.**

Beachten Sie stets die Sicherheits- und Ladehinweise des Herstellers.

- **Vorsicht bei unbekanntem Akku-Zustand.**

Verwenden oder laden Sie beschädigte, aufgeblähte oder auffällig warme Akkus nicht weiter.

In diesem Zusammenhang weisen wir außerdem auf die GBV-Versicherung der KVD hin. Dabei handelt es sich um eine Versicherung zum **Neuwert**. Deshalb sollte auch der tatsächliche Neuwert der Gartenlaube versichert werden.

Beispiel: Eine neue Gartenlaube aus Stein kostet 30.000,00 €.

Die Gartenlaube ist jedoch nur mit 6.000,00 € versichert.

Kommt es zu einem Brand und die Versicherung wird in Anspruch genommen, ergibt sich folgende Berechnung:

Die Wiederaufbaukosten betragen 30.000,00 €. Da die Laube zu 80 % unterversichert ist, erstattet die Versicherung lediglich 1.200,00 €.

Berechnung: Wiederherstellungskosten 30.000,00 €
 Versicherungssumme: 6.000,00 €

Die Versicherungssumme von 6.000,00 € entspricht 20 % der Wiederherstellungskosten. Daher werden auch nur 20 % der vereinbarten Versicherungssumme ausgezahlt. Das ergibt eine Erstattung von 1.200,00 €.

Bei Fragen zu Ihrer Versicherung wenden Sie sich bitte an die Versicherungsbeauftragte oder den Versicherungsbeauftragten Ihres Vereins.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Meier

2.Vorsitzender

Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V.

Oedenberger Str. 112

90491 Nürnberg

Telefon 0911 / 59 11 50

Telefax 0911 / 59 20 77

eMail: meier@kleingartner-nuernberg.de

Web: www.kleingartner-nuernberg.de

1. Vorsitzender Christian Oberhuber

Registergericht VR 102